

Sitzung vom 12. Dezember 2001

1950. Dringliches Postulat (Erhöhung der Mindestversorgertaxen für Schülerinnen und Schüler und Jugendliche in Sonderschulen, Sonderschulheimen und Jugendheimen)

Kantonsrätin Dr. Ruth Gurny Cassee, Maur, und Kantonsrat Jürg Leuthold, Aeugst a.A., haben am 19. November 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, auf die in der Verfügung der Bildungsdirektion vom 26. Oktober 2001 festgehaltene Erhöhung der Mindestversorgertaxen, die ab 1. Januar 2002 in subventionierten Heimen und Sonderschulen zur Anwendung gelangen sollen, zurückzukommen und die Taxen auf dem bisherigen Stand zu belassen.

Begründung:

Wie bekannt wurde, hat der Bildungsdirektor eine massive Erhöhung der Mindestversorgertaxen verfügt (für die Jugendheime beispielsweise eine Erhöhung um annähernd 50%). Dieses Kostgeld muss bei zivilrechtlichen und privaten Einweisungen den Gemeinden verrechnet werden, was insbesondere für kleine und finanzschwache Gemeinden eine besondere Belastung darstellen kann. Sozial und pädagogisch indizierte Platzierungsentscheide laufen Gefahr, verzögert oder verhindert zu werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 26. November 2001 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat

I. Zum dringlichen Postulat Dr. Ruth Gurny Cassee, Maur, und Jürg Leuthold, Aeugst a.A., wird wie folgt Stellung genommen:

Gestützt auf §7 des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (LS 852.2) und auf §14 des Schulleistungsgesetzes (LS 412.32) erlässt die Bildungsdirektion seit Jahren Bestimmungen über die Höhe der Schul- und Kostgelder in Kinder-, Sonderschul- und Jugendheimen. Darin werden die mit staatlichen Betriebsbeiträgen unterstützten Institutionen verpflichtet, den Aufenthaltstag eines Kindes oder Jugendlichen der platzierenden Gemeinde mit einem Minimalansatz zu verrechnen. Dieser mindestens in Rechnung zu stellende Tagesansatz wird als Mindestversorgertaxe bezeichnet und dient der Regulierung der staatlichen Beitragsleistungen.

Die heute geltenden Mindestversorgertaxen sind seit 1. Januar 1998 in Kraft. Ihre Höhe orientierte sich an den damals in den betroffenen Heimen errechneten Tageskosten für die Betreuung und Schulung der Kinder und Jugendlichen. Dass per 1. Januar 2002 eine Erhöhung nötig wird, hängt mit der Kostenentwicklung der letzten vier Jahre zusammen. Dabei fallen hauptsächlich die folgenden Veränderungen ins Gewicht:

- Der Personalbestand in den rund 75 betroffenen Heimen wurde um etwas mehr als 30 Vollzeitstellen erhöht. Diese Zunahme betrifft zwar alle in einem Heim anzutreffenden Personalpositionen, fällt aber beim sozialpädagogischen Personal besonders ins Gewicht. Der Stellenplan musste in diesem Bereich in jenen Heimen aufgestockt werden, die den Anforderungen des Bundes noch nicht entsprachen und in denen der Anspruch an die Begleitung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen stark gestiegen war.
- Im selben Zeitraum haben verschiedene Faktoren die Lohnkosten verteuert: so namentlich die im Jahr 2000 rückgängig gemachte dreiprozentige Lohnkürzung, wieder gewährte Stufenanstiege sowie die durch Verwaltungsgerichtsentscheide ausgelöste Höhereinreihung des medizinischen Personals.
- Schliesslich schlagen auch die rückläufigen Beiträge des Bundesamtes für Justiz negativ zu Buche, indem das daraus entstehende Betriebsdefizit weitgehend durch Kantonsbeiträge aufgefangen werden muss.

Aus diesen Gründen stiegen die vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) ausgerichteten Staatsbeiträge an Kinder-, Sonderschul- und Jugendheime in den letzten Jahren ständig an. Soll die Qualität der anderen Bereiche der Jugend- und Familienhilfe sowie der Berufsberatung nicht mangels finanzieller Mittel substanziell gefährdet werden, ist eine Er-

höhung der Mindestversorgertaxen per 1. Januar 2002 unumgänglich. Dank den neuen Mindestversorgertaxen werden jährlich rund 5 Mio. Franken Staatsbeiträge eingespart.

Das Reformprojekt wif!-31 befasst sich mit der Neuorganisation der Jugendhilfe im Kanton Zürich und sieht dazu auch neue Finanzierungsmodelle, hauptsächlich für die Heimplatzierung, vor. Die Modelle fanden in der Vernehmlassung des Projektes im vergangenen Jahr ein durchwegs positives Echo. Sie müssen nun im Einzelnen erarbeitet und erprobt werden. Da ein neues Finanzierungssystem ausserdem eine neue gesetzliche Grundlage erfordert, wird bis zu dessen Einführung noch einige Zeit verstreichen. Ohne eine Erhöhung der Mindestversorgertaxen fehlen dem Amt für Jugend und Berufsberatung die zur Überbrückung dieses Zeitraums erforderlichen Mittel.

Die angespannte Finanzlage hat die Bildungsdirektion zu dieser Massnahme veranlasst. Würde die Erhöhung rückgängig gemacht, müsste das Globalbudget des AJB um 5 Mio. Franken aufgestockt werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi